

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Weissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Zwanzigster Jahrgang.

Nr. 5.

Dienstag, den 15. Januar

1884.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste betreffend.

Bei der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Erfahordnung vom 28. September 1875 im Laufe des Monats März dieses Jahres die diesjährigen Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten, für den Regierungsbezirk Dresden bestellten Königl. Prüfungskommission nach §§ 23 und 24 der Erfahordnung gestellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens **bis zum 1. Februar d. J.** schriftlich gelangen zu lassen. Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgesuche können nach § 91 der Erfahordnung Berücksichtigung nicht mehr finden. Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versehenen Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen: 1., ein den Vorschriften in § 89,3 sub h der Erfahordnung genau entsprechendes Einwilligungsattest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über dessen Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während seiner aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu versorgen, 2., ein Geburtszeugniß und 3., ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Höflinge höherer Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höherer Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgelegte Dienstbehörde auszustellen ist. Sämtliche Papiere sind im Originale einzureichen. In dem Zulassungsgesuche ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen zwei von den fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen. An die zur Prüfung zuzulassenden Aspiranten wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Uebrigens wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Examinanden zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der der Erfahordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügten Prüfungsordnung zum einjährigen Freiwilligendienste hingewiesen.

Gleichzeitig werden hiernächst die im Jahre 1864 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines, den Vorschriften in § 90 der Wehrrordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Befähigung befinden, aufgefordert, bei Verlust des Anrechts zum einjährigen freiwilligen Militärdienste bis zu obengedachtem Tage ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungscheines unter Beifügung der oben unter 1 bis 3 bezeichneten Papiere und des fraglichen Qualifikationszeugnisses schriftlich anher einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im Jahre 1864 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei den letzteren abzuhaltenden nächsten Osterprüfung ein derartiges Befähigungszeugniß zu erlangen hoffen, gleichfalls bei Verlust des Anrechts zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zum 1. Februar dieses Jahres ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungscheines unter Beilegung der vorerwähnten Zeugnisse schriftlich allhier einzureichen und vor dem 1. April d. J. das gedachte Qualifikationszeugniß beizubringen haben.

Dresden, den 2. Januar 1884.

Königliche Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

Hoffe, Regierungsrath.

Gras, Major.

Bekanntmachung,

die Zählung der Fabrikarbeiter betr.

Die Ausfüllung der Formulare zu der am 1. bez. 2. Mai jeden Jahres vorzunehmenden Zählung der Fabrikarbeiter ist von allen denjenigen Gewerbeunternehmern zu erfordern, welche

- 1., in ihren Erwerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter beschäftigen oder
- 2., Dampfkessel verwenden oder
- 3., mit Wind-, Wasser-, Gasmaschinen- oder Heißluftmaschinen-Betrieb arbeiten oder
- 4., zur Errichtung ihrer Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besondere Genehmigung erhalten haben.

Zum Zwecke des Bezugs der erforderlichen Zählformulare werden die **Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn** sowie die **Herren Gemeindevorstände** hiermit veranlaßt, eine Liste der nach Obigem bei der Zählung in Frage kommenden Unternehmer für ihren Bezirk aufzustellen und dieselbe **bis zum 28. dieses Monats** anher einzureichen.

Die in einem selbstständigen Ortsbezirke vorhandenen Erwerbeanlagen sind in der Liste des benachbarten Gemeindebezirks mit zu berücksichtigen.

Weissen, am 9. Januar 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Hoffe.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen, aus Braunsdorf bei Tharandt gebürtigen, bis vor Kurzem in Oberpesterwitz aufhältlich gewesenen **Handarbeiter Ernst Hermann Büttner**, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern.

Wilsdruff, den 11. Januar 1884.

Der Königliche Amtsanwalt.

Ränge, Ref.

Beschreibung.

Alter: 32 Jahre. Statur: übermittel, kräftig. Gesicht: voll. Gesichtsfarbe: gesund. Bart: Backen- und Schnurrbart (Kinn rasirt). Kleidung: kurzer dunkler Stoffrock, blaue Leinwandhürze, lange Schafstiefeln, und Mütze mit Schirm.

Nächsten Mittwoch, den 16. Januar 1884, Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Sitzung des Stadtgemeinderaths.

Wilsdruff, am 14. Januar 1884.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Der Besuch des Königs Humbert von Italien in Dresden und Berlin ist festgestellt, steht aber, wie man erfährt, nicht vor Mai zu erwarten.

Berlin, 12. Januar. Ein Privattelegramm der „Vossischen Zeitung“ berichtet aus London: „Im Schloß Windsor lief gestern ein Drohbrieff ein, in Folge dessen umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden, um das Schloß gegen ein etwaiges Fenierattentat zu schützen. Die Truppen der Garnison wurden in den Kasernen konsignirt, den Fremden wurde der Zutritt zum Schloß verwehrt. Die Königin weilt in Osborne.“

In Wien drangen am 10 d. Abends 6 Uhr 2 Männer in die im belebtesten Theile der Mariahilfsstraße gelegene Eisert'sche Wechselstube ein, stürzten dem Besitzer Sand in die Augen, verletzten denselben lebensgefährlich und raubten die in dessen Portefeuille befindlichen Werthgegenstände. Auf die Hilferufe Eisert's eilte aus einem rückwärts gelegenen Zimmer die Gouvernante mit den beiden jüngeren

Kindern Eisert's herbei. Die Gouvernante und das eine Kind wurden von den Räubern schwer verletzt; das andere Kind wurde mit einer Hand erschlagen. Den Thätern gelang es, zu entkommen. Nach der Angabe Eisert's war noch eine dritte Person an der That theilhaftig.

Wenn in den politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich neuerdings eine erfreuliche Besserung oder wenigstens Windstille eingetreten ist, so kann andererseits nicht geleugnet werden, daß in Frankreich systematisch und mit allen Mitteln dahin gestrebt wird, fremde Arbeiter und fremde Waaren aus Frankreich zu verdrängen. Selbstverständlich sind die Franzosen Herren im eignen Hause. Es fragt sich nur, ob Deutschland geneigt sein wird, französische Produkte auch fernerhin in solcher Menge zu beziehen, wie dies jetzt der Fall ist, zumal viele dieser Artikel in Deutschland besser und billiger hergestellt werden. — Der „National“ meldet bereits, daß die Nordbahn alle Beamten und Arbeiter deutschen Ursprungs fortgejagt habe. In den großen Eisenwerken des Grenzort wurden an einem Tage 1500 fremde Angestellte vor die Thür gesetzt. Den Unternehmern neuer Eisenbahnen und Tramways in Algier wurde